

Bürgerbeteiligung

Die Stadt Rheine beschließt folgende Straßen auszubauen:

1. Thiestraße (von Lindvennweg bis Nielandstraße) mit Geh- und Radweg Hakenbreite (von Thiestraße bis Hohe Heideweg)

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.286, Kennwort: „Mesum-Nord I“

Endgültiger Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip (höhengleiche gemeinsame Fahr- und Gehwegfläche)

2. Hohe Heideweg (zwischen Rheiner Straße und Nielandstraße)

im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord I“, Nr. 286, „Mesum-Nord III“ und Nr. 164, „Rheiner Straße“

Endgültiger Ausbau als Tempo-30-Zone im Separationsprinzip (durch Bordanlage getrennte Fahr- und Gehwegfläche)

3. Nielandstraße (von Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 120) und Bohnenkamp (von Haus Nr.1 bis Haus Nr.3)

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord I“

Nielandstraße Haus Nr. 106 bis Kreisverkehr Hohe Heideweg: Endgültiger Ausbau als Tempo-30-Zone im Separationsprinzip (durch Bordanlage getrennte Fahr- und Gehwegfläche)

Nielandstraße ab Haus Nr. 108 und Bohnenkamp: Endgültiger Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip (höhengleiche gemeinsame Fahr- und Gehwegfläche)

4. Grönings Hoff (von Nielandstraße bis Hohe Heideweg)

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord I“

Endgültiger Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip (höhengleiche gemeinsame Fahr- und Gehwegfläche)

5. Am Großen Unland (Sailerweg bis Salzbergener Straße /B481)

Endgültiger Ausbau als T-30-Zone im Mischprinzip (höhengleiche gemeinsame Fahr- und Gehwegfläche)

Auf Beschluss des Bauausschusses der Stadt Rheine vom 17. September 2020 werden die Ausbauplanungen in der Zeit **vom 23.09.2020 bis zum 09.10.2020** im Rathaus der Stadt Rheine - Klosterstraße 14, in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine (5. OG /Zi. 509 +Zi. 511) - während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Auf Grund der aktuellen Lage sind Besuche im Rathaus derzeit nur nach telefonischer, schriftlicher oder digitaler Vereinbarung möglich.

Während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen bei den Technischen Betrieben Rheine schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit gültigen Fassung bekanntgegeben.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister

In Vertretung



Raimund Gausmann
Beigeordneter